



Susanne Steffgen im Rat der Gemeinde Ganderkesee

Frau Bürgermeisterin
Alice Gerken
Mühlenstraße 2-4
27777 Ganderkesee

Die Linke
Susanne Steffgen
Adelheider Straße 23a
27777 Ganderkesee

E-Mail: Rathaus@sozial-gut.de
Homepage: www.sozial-gut.de
Tel. 04222-7744901
Mobile: 0162-3298243

Ganderkesee, den 25.08.2017

Barrierefreie Umkleieräume und Sanitäreanlage im Freibad / Sauna Huus

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

In Artikel 29 garantiert die UN-Behindertenrechtskonvention behinderten Menschen die politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen beanspruchen zu können. Gleichzeitig beschreibt die Konvention die Pflicht der Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Antrag an den Rat der Gemeinde Ganderkesee

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee möge beschließen:

Im Freibad / Sauna Huus Ganderkesee, soll im Zuge der Baumaßnahme dafür gesorgt werden, das es getrennte Umkleideräume und Sanitäranlage geschaffen wird. Für Menschen mit Einschränkungen. Es soll nach der DIN 18040-1 umgesetzt werden.

Bei der Ortsbegehung am 25.8.17 mit Herrn Paukert und ausführlichem Gespräch. Wurde uns beiden bewusst, das der, oben beschriebene Missstand, in der neue Planung nicht berücksichtigt wird.

In der jetzige Aktuelle Situation ist es so, das es nur einen großen Raum gibt. Ohne Trennwände, wo Umkleide, Toilette und Duschen, sehr schön und großzügig geplant wurde. Jedoch findet keine Trennung von Frau und Mann statt. Dies ist ein Umstand der in heutiger Zeit nicht mehr vertretbar ist. Auch ist es nicht vertretbar, das wenn z.B. eine Person Duscht, und eine andere Person auf die Toilette möchte, dies nicht möglich ist, wenn man die Privatsphäre beachten möchte. Es ist ein sehr schöner und Bedarfsgerechter Raum. Jedoch muss dringend bei der neu Planung darauf Wert gelegt werden. Das es getrennte Umkleideräume und Sanitäranlage gibt. Auch müssen diese durch eine Wand / Trennwand Optisch getrennt sein. Um die Privatsphäre zu wahren. Möchten sie selbst auf der Toilette sitzen, und gleichzeitig wird von einem anderen Menschen anderes Geschlecht welcher duscht beobachtet werden? Dadurch das keine Trennung da ist können sich beide gegenseitig zu schauen? Das kann und darf nicht so bleiben.

Es muss auch darüber nach gedacht werden. Bei Installation des Kursbecken. Was ich sehr begrüßen würde. Auch bin ich stark davon überzeugt, das dies eine Deutliche Aufwertung und Auslastung des Gesamtes Hauses beiträgt. Das es überwiegend Kranke Menschen sind die das Kursbecken benutzen. Da ist es zwingend erforderlich, weil damit zu rechnen ist, das auch mehr Rollstuhlfahrer kommen werden. Das die Umkleideräume und Sanitäranlage nach neuem Aktuellen Standard mit geplant und gebaut wird.

Ich möchte sie bitten, das sie bei der Planung von externen betroffenen Personen Rat und Hilfe als Unterstützung mit einbeziehen. Das könnte der ASG sein. Auch könnte es von anderen SHG Personen herangezogen werden. Gerne stelle ich mich auch zur Verfügung. Es ist auch darauf zu achten, das Personen ausgewählt werden, von den verschiedenen Gebrechen / Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Steffgen
Die Linke